



| | |
|-------------------|-----------------------|
| Sachgebiet | Sachbearbeiter |
| Bauamt | Frau Bonath |

| | | | |
|--------------------------|--------------|-------------------|----------------------|
| Beratung | Datum | Behandlung | Zuständigkeit |
| Bau- und Umweltausschuss | 05.08.2019 | öffentlich | Entscheidung |

Betreff

Tektur zur Nutzungsänderung einer ehemaligen Scheune in eine Mittelgarage auf dem Grundstück Haffnersgartenstr. 7, Fl.Nrn. 186/3 und 187/12, Gmkg. Cadolzburg durch Stefan Grünbaum

Sachverhalt:

Mit Bescheid vom 19.10.2018 wurde die Nutzungsänderung einer ehemaligen Scheune in eine Kleingarage und Lager genehmigt. Zu dieser Nutzungsänderung liegt nun eine Tektur (Änderungsplanung) vor.

Die Dachkonstruktion der ehemaligen Scheune wird komplett abgebrochen und erneuert. Der bisher geplante Fahrradabstellplatz und das Lager entfallen; dadurch entstehen 8 Stellplätze im ehemaligen Scheunengebäude.

Vorschlag zum Beschluss:

Nach Abschluss der Beratung beschließt der Ausschuss, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag (gdl. BV Nr. 79/2019) zu erteilen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Cadolzburg errichtet werden (Beurteilung nach § 34 BauGB). Es fügt sich nach Auffassung des Ausschusses, nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Grundstück ist über die Haffnersgartenstraße erschlossen und kann an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen werden.

Nachdem sich das Vorhaben im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Altort Cadolzburg“ befindet, umfasst die Zustimmung zum Vorhaben auch die Genehmigung nach § 144 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.